

Kriterien der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II im Fach Latein

I. Allgemeines

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe erfolgt in den Beurteilungsbereichen "Klausuren" und "Sonstige Mitarbeit". Beiden Bereichen kommt der gleiche Stellenwert zu.

Die erste Klausur des zweiten Halbjahres der JgSt. Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Zu Aufbau, Themenwahl und Bewertung der Facharbeit im Fach Lateinisch existiert eine gesondertes Papier der Fachschaft, auf das hier nur verwiesen wird.

Da zur Zeit nicht mit der Einrichtung eines Leistungskurses im Fach Lateinisch zu rechnen ist, beziehen sich die weiteren Ausführungen auf den Grundkursbereich.

II. Beurteilungsbereich "Klausuren"

II. 1: Zahl und Dauer der Klausuren

In der **Einführungsphase** (EF) werden pro Halbjahr zwei Klausuren von je 90 min. Dauer geschrieben.

In den **ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase** (Q1/ Q2.1) werden pro Halbjahr zwei Klausuren von je 135 min. Dauer geschrieben.

In der **Q2.2** müssen nur noch die Schüler, die Latein als 3. oder 4. Abiturfach gewählt haben, eine Klausur schreiben. Diese richtet sich in Umfang und Anforderungen nach den Vorgaben für eine Abiturklausur (vgl. RL / LP Latein SII NRW, S. 93ff.). In dieser Klausur ist – abweichend von den zuvor absolvierten Klausuren – eine Aufgabenauswahl vorgesehen.

II.2 Art und Umfang der Aufgaben

Gegenstände der Lernerfolgsüberprüfung durch Klausuren sind die Erschließung, die Übersetzung und die Interpretation von Texten. Dabei kommt der Übersetzung eine besondere Bedeutung zu, weil sie einerseits den Erfolg der Texterschließung widerspiegelt, andererseits die Voraussetzung für die Interpretation und ggf. für eine adressaten- und wirkungsgerechte Wiedergabe des Textes ist. Daraus ergibt sich als **Regelfall** eine **zweigeteilte Aufgabenstellung**, in der **Übersetzung und Interpretation im Verhältnis 2 : 1** gewichtet werden. In der schriftlichen Abiturprüfung ist diese Aufgabenstellung verbindlich.

Unterrichtliche Schwerpunktsetzung und die Anknüpfung an die im Lehrplan für die Sekundarstufe I genannten „weiteren Formen der Textbearbeitung“ erlauben einmal pro Jahrgangsstufe folgende **Abweichungen** vom Regelfall:

- Übersetzung und Interpretation im **Verhältnis 3 : 1** zu gewichten bietet sich am ehesten für eine Klausur der Jahrgangsstufe 11 an: Da die Schülerinnen und Schüler hier in die stufengemäße Interpretationsarbeit eingeführt werden, ist es zulässig, die Arbeitsaufträge stärker zu operationalisieren und in ihrer Zahl zu begrenzen, und dadurch leichter möglich, im Rahmen einer neunzigminütigen Arbeitszeit einen gedanklich geschlossenen Prosatext vorzulegen.
- Das **Verhältnis 1 : 1** erlaubt es umgekehrt, in demselben Rahmen kleine poetische Texte (z. B. von Phaedrus, Martial oder Catull) nicht nur übersetzen, sondern auch angemessen interpretieren zu lassen.

Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein den Schülern unbekannter Textausschnitt des zuvor behandelten oder eines stilistisch und thematisch ähnlichen Autors. Eine Kürzung oder Bearbeitung des Originaltextes sollte nur im Ausnahmefall erfolgen, um z.B. trotz Begrenzung der Wortzahl (s.u.) die geforderte inhaltliche Geschlossenheit zu erreichen.

Ist in einer Klausur die Übersetzung eines unbekanntes Textes als Aufgabe gestellt, so sollte dessen Umfang im Allgemeinen den Regelungen für die schriftliche Abiturprüfung entsprechen, wonach die Wortzahl des Textes gleich der Zahl der Minuten ist, die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen sind. Im Regelfall wird also bei einer Gesamtarbeitszeit von **90 min.** und einer 2:1-Gewichtung die Textlänge etwa **60 Worte**, bei einer Arbeitszeit von **135 min.** etwa **90 Worte** betragen. Entsprechend müssen sich bei der zweigeteilten Interpretationsaufgabe Zahl und Differenziertheit der Arbeitsaufträge nach dem zur Verfügung stehenden Zeitanteil richten.

II. 3 Hilfsmittel

Als Hilfsmittel bei allen Klausuren der Sekundarstufe II ist ein zweisprachiges Lateinisch-Deutsches Wörterbuch (z.B. der "Kleine Stowasser") zugelassen.

Bei schwierigen Stellen wird zudem die Übersetzungsaufgabe durch die Angabe von angemessenen Hilfen vereinfacht. Art und Umfang der Hilfen sind dabei vom Stand der Lerngruppe und dem vorgelegten Textausschnitt abhängig.

II.4 Korrektur und Bewertung der Klausuren

II.4.1. Übersetzung

Die Korrektur der Übersetzung erfolgt als Negativkorrektur. Dabei werden folgende Korrekturzeichen verwendet:

Matrix zur Diagnose und Kennzeichnung der Fehlerarten

Fehlerklasse / Fehlerbereich	Fehlerart	Kennzeichnung	Kennzeichnung
	1) Vokabelbedeutungsfehler Der zur Übersetzung eines lateinischen Wortes gewählte Begriff liegt im Bedeutungsspektrum der lateinischen Vokabel, ist aber nicht kontextgemäß (falsche Bedeutungsvariante).	Vb	Vok
lexikalischer Bereich	3) Sinnfehler Die Morphologie eines lateinischen Wortes ist richtig erfasst, aber nicht kontextgerecht gedeutet. Die Sinnrichtung / semantische Funktion (ggf. auch die syntaktische Funktion) eines Kasus, Tempus, Modus usw. ist verfehlt.	S (C) (M) (T) u. a.	Gr (C) (M) (T) (N) (G) u. a.
morphologischer Bereich	4) Grammatikfehler Das Einzelwort ist morphologisch falsch analysiert.		
syntaktischer Bereich	5) Beziehungsfehler Wort oder Wortblock, bes. Adverbiale, Attribut oder Proform, sind als solche richtig übersetzt, aber nicht kontextgerecht bezogen.	Bz	K (ggf. differenzierende Kennzeichnung der „überfahrenen“ Signale)
	6) Konstruktionsfehler Ganzheitliche Fehlauffassung einer Sinneinheit (Satzglied, Wortgruppe, Gliedsatz u. a.). Bei Rückübersetzung entstehen mindestens zwei Abweichungen vom Ausgangstext.		

Neben die Kennzeichnung der Fehler nach ihrer Art tritt die Angabe ihres Gewichts. Dabei gibt es keine automatische Kopplung zwischen der Art und dem Gewicht eines Fehlers; vielmehr ist oberstes Kriterium für die Fehlergewichtung der Grad der Sinnverfehlung.

Die Negativkorrektur setzt die Note für die Übersetzungsleistung durch die Addition der gewichteten Fehler fest; sie verwendet zur Gewichtung der Fehler folgende Zeichen:

- **halbe Fehler**: leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion

| **ganze Fehler**: mittelschwere, sinnentstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion

+ **Doppelfehler**: schwere Konstruktionsfehler und schwere Verstöße im Bereich der Textreflexion.

Bei völlig verfehlten Stellen (Fehlernestern, Flächenschäden) sind die Fehler soweit wie möglich zu isolieren und nach Art und Schwere unabhängig voneinander zu bewerten. Verstöße, die aus bereits bewerteten Fehlern folgen, bleiben aber bei der Bewertung unberücksichtigt. Ist eine Isolierung der Fehler nicht möglich, so wird die fehlerhafte Stelle entsprechend ihrem Umfang pauschal bewertet, und zwar mindestens mit einem Doppelfehler. Bei einem längeren restlos verfehlten Satz sollte nicht mehr als ein Doppelfehler pro fünf Wörter in Rechnung gestellt werden.

Die Übersetzungsleistung ist in der Regel dann **ausreichend** (fünf Punkte), wenn auf hundert Wörter des lateinischen Textes **zehn ganze Fehler** kommen. Bezogen auf diesen Richtwert werden die Notenstufen 1+ bis 4- linear festgesetzt; bei der Differenzierung mangelhafter Leistungen sind größere Fehlerintervalle angemessen.

II.4.2 Interpretation und weitere Aufgabenarten

Jede Leistung, die bei der Bearbeitung der strukturierten Interpretationsaufgabe im Rahmen einer zweigeteilten Aufgabenstellung und bei der Bearbeitung der weiteren Aufgabenarten erbracht wird, ist daran zu messen, ob die Aufgabenstellung erfasst ist, ob fachspezifische Methoden problemgerecht angewendet worden sind und ob die Aufgabe richtig und vollständig gelöst und die Lösung sachgerecht und klar formuliert ist. Bei komplexeren Aufgaben ist außerdem auf folgerichtige und übersichtliche Gedankenführung zu achten (vgl. (1) Grundsätze).

Bei der Bewertung einer gegliederten Aufgabe wird für jede Teilaufgabe entsprechend den Informationseinheiten und dem Anforderungsniveau der erwarteten Lösung eine Punktzahl festgesetzt. Die Summe der erreichbaren Punkte bildet die Grundlage für die Bewertung:

Eine Leistung ist dann **ausreichend** (fünf Punkte), wenn **annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl** erreicht ist; die Notenschritte von 1+ bis 4- werden in Bezug darauf linear festgelegt. Schließt die Art der Aufgabenstellung eine solche differenzierte Punktwertung aus, so ist die Note unter Berücksichtigung der im ersten Absatz genannten Gesichtspunkte als Gesamtnote festzusetzen und zu begründen.

Die Gesamtnote der Klausur ergibt sich nach dem vorgegebenen Gewichtungsverhältnis von Übersetzungs- und Interpretationsleistung (in der Regel 2 : 1; s.o.).

III. Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit"

III. 1 Allgemeines

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.

Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstigen Präsentationsleistungen, die Mitarbeit in Projekten aber auch schriftliche Übungen.

Bei der Bewertung sind sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte zu berücksichtigen.

Folgende – nicht überschneidungsfreie – Kriterien sollen dabei Beachtung finden:

- Anteil von Reproduktion und Transfer
- Umfang der Eigentätigkeit und Grad der Selbstständigkeit
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachsprache
- Problemverständnis und Urteilsfähigkeit
- Fähigkeit zu zusammenhängender und nachvollziehbarer Darstellung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ auf die mündliche Abiturprüfung und deren Beurteilungskriterien vorbereitet werden.

III.2 Arbeitsformen im Bereich der "Sonstigen Mitarbeit"

III.2.1 Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Bei der Beurteilung von **Beiträgen zum Unterrichtsgespräch** sollen neben der Qualität auch die Kontinuität und die Konstanz der Mitarbeit berücksichtigt werden. Die Beurteilung der Leistungen in Form einer Note sollte nicht punktuell erfolgen. Die Lehrerin bzw. der Lehrer sollte über einen längeren Zeitraum die Schülerleistungen im Bereich „Beiträge zum Unterrichtsgespräch“ beobachten, dann zu einer möglichst differenzierten Gesamtbeurteilung kommen und diese in regelmäßigen Zeitabständen in Form einer Note dokumentieren.

III.2.2 Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die unterrichtliche Arbeit. Sie haben im Wesentlichen folgende Ziele:

- Festigung von Unterrichtsergebnissen (z. B.: Vokabelwiederholung; wiederholende Übersetzung oder Interpretation eines im Unterricht abgeschlossenen Textstückes)
- Vorbereitung des Unterrichtsfortgangs (z. B.: Übersetzung oder Interpretation eines im Unterricht erschlossenen Textstückes; Erarbeiten eines Rahmen-Sinnverständnisses durch Anwendung einer Texterschließungsmethode)
- Einübung von fachspezifischen Methoden und Erwerben der Fertigkeit, diese selbstständig anzuwenden.

Zur Förderung und Einübung der Fähigkeit, Vorhaben unter Beachtung zeitökonomischer Gesichtspunkte selbstständig zu organisieren, können Hausaufgaben auch längerfristig gestellt werden. Neben den allgemeinen, für alle Kursmitglieder verbindlichen Hausaufgaben gibt es auch die auf Gruppen verteilte und die individuelle Hausaufgabe.

Hausaufgaben können benotet werden. Es empfiehlt sich, die Hausaufgabenleistungen der Schülerinnen und Schüler insgesamt hinsichtlich ihrer Kontinuität und Qualität in den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

III.2.3 Referate

Bei der Beurteilung von **Referaten** sollte auch die Qualität des Vortrags (Verständlichkeit, Sachangemessenheit, Adressatenbezug, Verwendung geeigneter Medien) berücksichtigt werden. Referate können grundsätzlich benotet werden. Stellen sie jedoch eine freiwillige Leistung einzelner Schülerinnen oder Schüler dar, so sollten sie nur bei einer positiven Benotung in die Gesamtbeurteilung einfließen.

III.2.4 Protokolle

Bei der Beurteilung von **Protokollen** sollten vor allem die korrekte Wiedergabe der Sachverhalte, die Angemessenheit der Darstellung und die äußere Form berücksichtigt werden.

III.2.5 Schriftliche Übungen

Eine Form der „Sonstigen Mitarbeit“ ist die **schriftliche Übung**, die benotet wird. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Sie muss so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Minuten, höchstens 45 Minuten erforderlich sind. Nicht jede schriftliche Übung muss benotet werden.

Schriftliche Übungen im Fach Latein dienen z. B.

- der Einübung in den Gebrauch von Fachtermini
- der Einübung von fachspezifischen Methoden
- der Skizzierung eines Teilaspektes im Rahmen von Problemlösungen
- der Bearbeitung einer Fragestellung, die sich aus dem Unterricht ergibt.

Als schriftliche Übungen oder als Teile von schriftlichen Übungen kommen u. a. in Betracht:

- Übersetzen eines kurzen Textstückes aus einem bekannten thematischen Zusammenhang
- Interpretation eines bekannten Textstückes
- Vergleich von Textstücken (von denen mindestens eines bekannt sein soll)
- Vergleich einer Übersetzung mit dem (bekannten) Original
- Skizzierung der syntaktischen oder semantischen Struktur eines bekannten Textes
- Dokumentation einer Methode zur Erschließung eines Textes oder Satzes
- Übung zu einem Wort- oder Sachfeld
- metrische Analysen
- Untersuchung von Stilmitteln
- Darlegung von besonderen historischen und/oder kulturellen Gegebenheiten, die sich in einem vorgelegten (bekannten) Textabschnitt niederschlagen
- Einordnung der in einem Text gemachten Angaben in einen größeren – evtl. fachübergreifenden – Zusammenhang.

III.2.6 Mitarbeit in Projekten

Die **Mitarbeit in Projekten** und projektähnlichen Unterrichtsvorhaben ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Bei der Beurteilung von Leistungen in diesem Bereich sollten neben der Qualität der Beiträge besonders die Bereitschaft zu kooperativem Verhalten und die Kontinuität und Konstanz der Beteiligung berücksichtigt werden.